Schweigepflichtentbindung



Schweigepflichtentbindung

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Hanse Merkur Reiseversicherung AG

Ich willige ein, dass die Hanse Merkur Reiseversicherung AG (künftig HMR genannt) und deren Partner, die Care Concept AG, die von mir in diesem Leistungsantrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Durchführung, Leistungsprüfung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Schweigepflichtentbindung

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie im Leistungsfall benötigen die HMR und deren Partner, die Care Concept AG, personenbezogene Daten von Ihnen. Die Verwendung (= Erhebung, Verarbeitung, Nutzung) dieser Daten ist grundsätzlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften zulässig. In den nachfolgenden Fällen ist allerdings Ihre Einwilligung erforderlich:

- 2.1. Risikobeurteilung bei Vertragsschluss
- 2.2. Prüfung der Leistungspflicht

2.1. Generelle Einwilligung zur Risikobeurteilung bei Vertragsschluss

Die HMR und deren Partner, die Care Concept AG, prüfen meine vor Vertragsschluss gemachten Angaben über meinen Gesundheitszustand, soweit dies zur Beurteilung der zu versichernden Risiken erforderlich ist und meine Angaben dazu Anlass bieten. Zu diesem Zweck befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, soweit ich dort in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt worden bin bzw. versichert war, oder einen Antrag auf Versicherung gestellt habe.

Ergeben sich nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gilt die vorstehende Schweigepflichtentbindung entsprechend – und zwar bis zu 10 Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt auch über meinen Tod hinaus.

2.2. Einzelfalleinwilligung zur Prüfung der Leistungspflicht (Schweigepflichtentbindung)

Die Erklärung stellt <u>keine</u> generelle Entbindung der Schweigepflicht dar, sondern erstreckt sich nur auf Auskünfte über die Erkrankungen, welche gemäß der uns eingereichten Rechnungen behandelt werden mussten.

Betrifft: Behandlung der Diagnose(n)

Ich willige ein, dass die HMR und deren Partner, die Care Concept AG, – soweit dies für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei	
Name:	
Adresse:	-
Name:	-
Adresse:	-
Name:	-
Adresse:	

Schweigepflichtentbindung

erhebt und zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die HMR und deren Partner, die, Care Concept AG, übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang - soweit erforderlich - meine Gesundheitsdaten durch die HMR und deren Partner, die Care Concept AG, weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die HMR und die Care Concept AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Mir ist bekannt, dass ich statt der Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht im Voraus auch verlangen kann, dass eine Erhebung von Daten zur Prüfung der Leistungspflicht der Daten nur erfolgt, wenn jeweils in die einzelne Erhebung eingewilligt worden ist. Hierbei ist mir auch bekannt, dass dies im Einzelfall zu verlängerten Bearbeitungszeiten führen kann.

Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie alle weiteren von mir gesetzlich vertretenen Personen ab, welche die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

3. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die HMR und deren Partner, die Care Concept AG, benötigen hierzu Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die HMR und deren Partner, Care Concept AG, meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die HMR und die Care Concept AG zurück übermittelt werden.

Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die HMR und die Care Concept AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

4. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen

Die HMR und deren Partner, die Care Concept AG führen bestimmte Aufgaben, wie z. B. den Notruf-Service, bei denen es zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen die HMR und die Care Concept Ihre Schweigepflichtentbindung für diese Stellen.

Ich willige ein, dass die HMR und deren Partner, die Care Concept AG, meine Gesundheitsdaten an die

- Swiss Post Solutions GmbH (Druckdienstleister)
- GAA GmbH (Scandienstleister)
- Debitor-Inkasso GmbH (Inkassounternehmen)
- MedCare International Inc. (USA; Schadenabwicklung NAFTA Staaten)
- Roland AssistancePartner GmbH (Telefondienstleister)

übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HMR und die Care Concept AG dies tun dürfen. Soweit erforderlich entbinde ich die Mitarbeiter der HMR Unternehmensgruppe und der Care Concept AG, sowie sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

Schweigepflichtentbindung

Die vorstehende Liste erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben können. Eine aktuelle Liste kann schriftlich angefordert werden.

5. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können die HMR und deren Partner Care Concept AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die HMR bzw. die Care Concept AG Ihren Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können Sie kontrollieren, ob die HMR und deren Partner, die Care Concept AG, den Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die HMR bzw. die Care Concept AG unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die HMR und deren Partner, die Care Concept AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

6. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten bei Nichtzustandekommen des Vertrages

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die HMR und die Care Concept AG Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten z.B. für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen oder um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können.

Ich willige ein, dass die HMR und deren Partner, die Care Concept AG, meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichern und nutzen.